

Aktuelles

## Bilaterale Verträge II

### Inhalt

Die Bilateralen Verträge II sind die Fortsetzung der bilateralen Abkommen von 1999. Es geht darum, anstehende Interessen und Probleme in der Beziehung der Schweiz zur EU durch Verhandlungen zu Regeln und weitere vertragliche Abmachungen zu treffen.

Im Folgenden werden die einzelnen Dossiers kurz umschrieben und ihre wirtschaftlichen Vor- und Nachteile aufgezeigt, soweit das zum heutigen Zeitpunkt bereits möglich ist.

### Ablauf der Verhandlungen

Am 11. Juli 2000 begannen die Abklärungen der Schweiz mit der Europäischen Union über mögliche Themen für weitere bilaterale Verträge. Ein knappes Jahr später erteilte die EU grünes Licht für die Aufnahme der Verhandlungen. In den darauf folgenden Jahren wurden intensive Verhandlungen geführt. Schlussendlich konnten die bilateralen Abkommen II anlässlich des Gipfeltreffens zwischen der Schweiz und der EU am 19. Mai 2004 einer politischen Einigung zugeführt werden.

Voraussichtlich am 05. Juni dieses Jahres wird die Schweiz über das Dossier Schengen/Dublin abstimmen können, da die SVP das Referendum ergriffen hat.

### Die Dossiers im Überblick

Verhandelt wurde in neun Bereichen, wovon sechs Dossiers (left overs) Ergänzungen für die Bilateralen I betrafen. Auf Anfrage der EU wurde über die Zinsbesteuerung und die Betrugsbekämpfung verhandelt, die Schweiz wollte zusätzlich über Schengen/Dublin verhandeln. Die neun Dossiers der Bilateralen II sind nicht vertraglich zusammen verknüpft, bilden aber in ihrer Gesamtheit ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis.

### Zusammenarbeit bei Polizei und Justiz, Asyl und Migration (Schengen/Dublin):

*Schengen* erlaubt den freien Personenverkehr durch die Aufhebung von systematischen Personenkontrollen an den Grenzübergängen. Da die Schweiz nicht der Zollunion der europäischen Gemeinschaft angehört, werden aber weiterhin Warenkontrollen durchgeführt werden. Es sollen zudem vermehrt mobile Kontrollen im Grenzraum vorgenommen werden (sogenannte Schleierfahndung). Allerdings kann die Schweiz selbst entscheiden, auf welche Art sie diese Kontrollen durchführen will.

Um die innere Sicherheit der Schweiz zu stärken, werden Kontrollen an den Aussengrenzen des EU-Raums intensiviert und es findet eine verstärkte Polizei- und Justizzusammenarbeit zwischen den Schengen-Staaten statt. Ausdruck dieser engeren Zusammenarbeit ist der Anschluss der Schweiz an das Schengener Informationssystem (SIS).

Im Rahmen des Schengen-Abkommens wird auch die Rechtshilfe geregelt. Dank einer Sonderregelung bleibt das Schweizer Bankgeheimnis unangetastet. Die sogenannte „opting-out“-Klausel ermöglicht es der Schweiz, das Bankgeheimnis auch dann beizubehalten, wenn sich das Schengener Gemeinschaftsrecht weiterentwickelt.

Die *Dublin Zusammenarbeit* schafft die Grundlage für eine faire und effiziente Bewältigung der Asylumigration. Das bedeutet, dass ein Asylbe-

#### Begriffe:

#### Schengener Informationssystem (SIS)

Europaweite elektronische Fahndungsdatei im Bereich Personen und Objekte als effizientes Mittel zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Straftaten wie z.B. Schleppertum, Menschenhandel sowie Drogen- und Waffenhandel.

#### Fallbeispiel:

#### Was verändert Schengen an der Schweizer Grenze?

An der Schweizer Grenze werden weiterhin Grenzwachter stehen und es gibt Warenkontrollen. Liegt ein polizeilicher Verdacht vor, sind Personenkontrollen jederzeit möglich.

Zudem wird ein grösserer Teil der Grenzwachter im Grenzraum mobil eingesetzt.

#### Profi-Wissen:

#### Bundeshaushalt - Auswirkungen in Mio. SFr.\*:

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| - Schengen                            | + 6.0    |
| - Dublin                              | - 80.0   |
| - Zinsbesteuerung                     | eher (-) |
| - Betrugsbekämpfung +/-               | 0.0      |
| - Verarbeitet Landwirtschaftsprodukte | + 40.0   |
| - Umweltagentur                       | + 2.0    |
| - Statistik                           | + 9.0    |
| - MEDIA                               | + 5.0    |
| - Ruhegehälter                        | + 1.0    |

**Total** - 17.0

Der Haushalt wird um 17 Mio. SFr. pro Jahr entlastet.

\* Belastung (+) / Entlastung (-)

werber innerhalb der EU nur einen einzigen Antrag stellen darf. Für die Beurteilung eines Asylantrages ist folglich immer nur ein EU-Staat zuständig. Auf diese Weise können Mehrfachgesuche vermieden und dadurch Kosten eingespart werden.

Die Schweiz hat nur ein gestaltendes Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts im Bereich Schengen/Dublin. Das bedeutet, sie kann zwar an der Beratung mitwirken, jedoch nicht mitentscheiden. Möchte die Schweiz eine neue Regelung nicht übernehmen, bleibt ihr nur die Möglichkeit, die Verträge von Schengen und Dublin zu kündigen.

*Wirtschaftliche Vor- und Nachteile:*

- (+) Kosteneinsparungen im Asylsystem (Heute ist rund jedes 5. Asylgesuch ein Zweitgesuch)
- (+) Tourismus: Besserer Zugang für ausländische Touristen in die Schweiz dank dem Schengener Einheitsvisum, was auch umgekehrt für die Schweiz gilt
- (-) Die Schweiz verliert in Teilen die Möglichkeit in Fragen der Sicherheitspolitik an den Grenzen und dem Asylwesen eigenständige Lösungen zu finden und umzusetzen und kann ihre Interessen bei Änderungen weniger gut in Brüssel vertreten als andere Länder.

### **Zinsbesteuerung:**

Die EU strebt die grenzübergreifende Besteuerung von Zinserträgen an, damit die Umgehung der Steuern durch die Platzierung von Vermögen im Ausland nicht mehr möglich ist. Damit die Schweiz die Bestrebungen der EU unterstützen kann ohne das Bankgeheimnis zu gefährden, soll in der Schweiz eine Quellensteuer eingeführt werden. Dadurch ist die Schweiz nicht zum automatischen Informationsaustausch über die Guthaben von Bankkunden verpflichtet, sondern es wird direkt bei den Banken (an der Quelle) eine Steuer auf die Zinserträge erhoben. Diese Steuer wird schrittweise auf 35% angehoben und fällt nur bei Personen mit Wohnsitz in der EU an, nicht jedoch bei Einwohnern der Schweiz. Der Zinsempfänger erhält diese Steuer zurück, wenn er die Zinszahlungen freiwillig an den Staat des Steuersitzlandes meldet. Da diese Zinssteuer also im Normalfall nicht bezahlt werden muss, sondern nur dazu dient, Steuerhinterziehung zu vermeiden, spricht man auch von einem Steuerrückbehalt.

*Wirtschaftliche Vor- und Nachteile:*

- (+) Sicherung des Bankgeheimnisses
- (+) Vorteile für international tätige Unternehmungen: Keine Steuern für Zahlungen auf Dividenden und Zinsen zwischen verbundenen Unternehmungen im Quellstaat
- (-) EU-Bürger, welche in der Schweiz Geld aus Steuerhinterziehung deponiert haben, werden dieses vermehrt in ein anderes Land transferieren. Dieser Effekt wird nach Aussage der Banken jedoch eher gering ausfallen.

### **Betrugsbekämpfung:**

Zentrales Element der Betrugsbekämpfung ist die Rechtshilfe, also die internationale Zusammenarbeit von Verwaltungs- und Justizbehörden. Das Abkommen umfasst die Betrugsbekämpfung bei indirekten Steuern, Subventionen und Delikten im öffentlichen Beschaffungswesen (Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Privatwirtschaft). Es ermöglicht, dass EU-Behörden, welche Informationen zu einem Sachverhalt verlangen, die gleiche Behandlung erhalten wie Schweizer Behörden im landesinternen Verfahren. Die Zusammenarbeit in der Betrugsbekämpfung erleichtert beispielsweise das Vorgehen gegen den internationalen Zigarettenmuggel.

### **Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte:**

Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie sollen die meisten

### **Begriffe:**

#### **Bankgeheimnis:**

Das Schweizer Bankgeheimnis schützt die Informationen der Bankkunden vor dem Zugriff durch Private und Behörden. Es ist, ähnlich wie das Berufsgeheimnis der Ärzte und Anwälte, Ausdruck des Schutzes der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Das Bankgeheimnis gilt jedoch nicht unbeschränkt. Es wird aufgehoben, wenn Verdacht auf kriminelle Aktivitäten besteht.

Bei Steuerhinterziehung wird es nicht aufgehoben. Steuerhinterziehung wird durch eine hohe Quellensteuer von 35% und andere Massnahmen bekämpft.

#### **Subvention:**

Subventionen sind finanzielle Hilfen ohne direkte Gegenleistung, die von staatlichen Institutionen an Haushalte, Unternehmen oder an ganze Wirtschaftszweige (z.B. die Landwirtschaft) geleistet werden. Oftmals besteht der Zweck darin, einen nicht rentablen Wirtschaftszweig aufrechtzuerhalten oder etwas zu fördern (z.B. Anzahl Kinder pro Haushalt).

#### **Indirekte Steuern:**

Dazu zählen etwa die Mineralölsteuer, die nicht vom eigentlichen Verbraucher, sondern stellvertretend vom Mineralölhersteller an den Staat abgeführt wird. Weitere indirekte Steuern sind die Tabaksteuer, Biersteuer, Sektsteuer, Salzsteuer und als aufkommensstärkste Steuer die Mehrwertsteuer. Hier wird die Steuer von jeder Firma in der Produktionskette anteilig für ihren Teil der Wertschöpfung an das Finanzamt abgeführt.

Produkte zollfrei in die EU-Länder exportieren können. Dies bedeutet, dass die Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz neue Absatzchancen in der EU hat. Im Gegenzug senkt auch die Schweiz ihre Zölle und die Subventionierung des Exports.

*Wirtschaftliche Vor- und Nachteile:*

- (+) Marktöffnung: Grössere Absatzmärkte für Schweizer Unternehmen
- (+) Handelserleichterungen: Verstärkter Wettbewerb führt tendenziell zu einer Senkung der Preise für die Konsumenten → positive Auswirkung auf die Kaufkraft
- (+) Keine Zölle auf Schweizer Produkte und keine Exportsubvention durch die EU. Reduktion von CH-Zöllen und Exportsubventionen
- (+) Geringere Ausgaben für Exportsubventionen
- (-) Einbusse von Zolleinnahmen
- (-) Kurzfristig wird der stärkere Wettbewerb dazu führen, dass nicht konkurrenzfähige Betriebe schliessen müssen. Die restlichen Betriebe werden jedoch mittelfristig stärker wachsen.

**Umwelt:**

Gegenstand ist die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur (EUA). Da die Umweltgefährdung keine Landesgrenzen kennt, ist die EUA ein wichtiges Instrument der umweltpolitischen Kooperation zwischen den Staaten. Die EUA steht auch nicht EU-Ländern offen. Der Beitritt ist mit Kosten von 2 Mio. Franken jährlich verbunden.

**Statistik:**

Die Schweiz und die EU haben ein Interesse daran, über vergleichbare statistische Daten zu verfügen, welche man auch miteinander vergleichen kann. Dieses Dossier regelt die Angleichung der Datenerhebung, um die Vergleichbarkeit schweizerischer und europäischer Daten zu gewährleisten.

**MEDIA:**

Das Abkommen über die Beteiligung der Schweiz am Förderprogramm MEDIA ermöglicht den schweizerischen Kino- und Fernsehschaffenden von Unterstützungsmassnahmen der EU zu profitieren. Das Ziel von MEDIA ist den europäischen Film zu fördern.

*Wirtschaftliche Vor- und Nachteile:*

- (+) evtl. Erhalt von Fördergeldern, Unterstützung der Filmindustrie
- (-) Bezahlung von finanziellen Beiträgen (rund 5 Mio. Franken jährlich)

**Ruhegehälter:**

Bisher werden die Ruhegehälter von EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz mangels eines Doppelbesteuerungsabkommens doppelt besteuert. Die EU erhebt eine Quellensteuer und die Schweiz verrechnet eine Einkommenssteuer auf dem Restbetrag. Im Rahmen dieses Dossiers verzichtet die Schweiz auf die Besteuerung.

*Wirtschaftliche Vor- und Nachteile:*

- (+) höhere Attraktivität der Schweiz als Wohnsitz für EU-Beamte
- (-) geringe Mindereinnahmen (nur ca. 50 betroffene Personen)

**Bildung/Berufsbildung/Jugend:**

Dieses Dossier sieht die Teilnahme der Schweiz an Gemeinschaftsprogrammen vor, welche die Bildung, Berufsbildung und die ausserschulische Jugendarbeit betreffen. Mit diesem Abkommen werden Schweizer Teilnehmer an Projekten der drei erwähnten Programme den Bewerbern aus den EU-Ländern gleichgestellt. Es resultieren praktisch keine Mehrkosten und möglicherweise ein Nutzen für den Bildungsstandort Schweiz.

**Literaturverzeichnis:**

Abteilung für Wirtschafts- und Finanzfragen EDA. Bankgeheimnis:  
[http://www.eda.admin.ch/sub\\_ecfin/g/home/docus/bank.html](http://www.eda.admin.ch/sub_ecfin/g/home/docus/bank.html)

Integrationsbüro EDA. Bilaterale Abkommen 2: Zusammenfassung der Erläuterungen zu den bilateralen Abkommen 2.  
<http://www.europa.admin.ch/nbv/off/vernehm/d/zusammen.pdf>

Integrationsbüro EDA. Bilaterale Abkommen 2: Häufig gestellte Fragen.  
<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/faq/d/faq.pdf>

NZZ vom 08./09.01.05. Wirtschaft: Bilateralismus ohne Eskapaden